

Behörde: Gemeinde Lohmen Hauptamt, SG Ordnung und Verkehr Schloß Lohmen 1 01847 Lohmen
DL Projects GmbH Eiswerder Straße 20A 13585 Berlin

Ort, Datum Lohmen, 30.04.2025		
Sachbearbeiter(in) Hr. Kurz	Zimmer-Nr.	
Telefon 03501	Durchwahl (Nbst.) 5810-23	Telefax 42
Nr./ AZ Bitte stets angeben! 2025-01-36		
Anordnung (§ 45 StVO) Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) gemäß <input checked="" type="checkbox"/> § 45 Abs. 1 StVO <input checked="" type="checkbox"/> § 45 Abs. 2 StVO		
Zum Antrag vom 30.04.2025		

1. Durchzuführende Verkehrsbeschränkung(en) und / oder Verkehrseinschränkung(en)

<input type="checkbox"/> teilweise Sperrung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> teilweise Sperrung des Gehweges	<input checked="" type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße
<input checked="" type="checkbox"/> halbseitige Sperrung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehweges
<input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sperrung für den Fahrradverkehr	
<input type="checkbox"/> Sperrung für Fahrzeuge über	40 t Gesamtgewicht	___ m Breite ___ m Höhe

Ort/ Straße der Sperrung: Rathener Weg

Ortslage: OT Pötzscha/Stadt Wehlen

Dauer der Aufstellung von: 05.05.2025 - 09.05.2025

Grund des Aufstellens: Breitbandausbau Telekom

2. Verkehrsregelung/ Verkehrsführung

<input checked="" type="checkbox"/> Beschilderung:	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> innerorts Regelplan-Nr.: B I/2	Datum: 05.05.25 - 09.05.25
<input type="checkbox"/> außerorts Regelplan-Nr.:	Datum:

3. Verkehrsumlenkung

Der Verkehr wird umgeleitet über:

Anliegerverkehr frei bis:

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Beschilderung für die Sicherung erfolgt lt. Regelplan B I/2, wie im Verkehrszeichenplan dargestellt. Absperrung mit Absperrschrankengitter, nachts beleuchtet. Nachts ist die Baustelle soweit zurückzubauen, dass die Rettungsdienste ungehinderte Fahrt haben. **Stahlplatten sind für den Notfall vorzuhalten.**

Alle Anwohner sind rechtzeitig vor Baubeginn persönlich zu informieren. Für die Müllentsorgung ist gegeben Falls eine Sammelstelle einzurichten. Ungehinderte Zufahrt zur Feuerwehr muss gewährleistet sein.

Verunreinigungen sind vom Auftragnehmer zu beseitigen.
Weiteren Auflagen der Verwaltung ist Folge zu leisten.

X Verantwortlicher Bauleiter Telefon/ Handy: Hr. Granzer 0172 4499728

X Verantwortlicher Verkehrssicherung Telefon/ Handy: Hr. Granzer 0172 4499728

5. Wirksamkeit und Auflagen

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung spätestens zum o. g. Zeitpunkt

Die zusätzlichen Anordnungen und Auflagen auf den Folgeseiten sind, soweit diese zutreffen, zu beachten.

Die Straßenbaubehörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.

6. Kosten und Gebühren des Verfahrens

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen

Festgesetzte Gebühren	130,00€	Mehraufwand	30€	= Gesamtbetrag	160,00€
-----------------------	----------------	-------------	------------	----------------	----------------

§§ 1 bis 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindeamt Lohmen
Schloß Lohmen 1 • Tel. (03901) 58 10-0
01847 Lohmen (Sa.)

Kurz
Ordnungsamt Lohmen

Anlage

Beschilderungsplan vom:
Kostenrechnung

X V kz-Plan
 Zahlkarte

Regelplan
 Sonstige Anlagen

Verteiler

LRA Sächs.-Schweiz – Osterz.
 Stadtverwaltung Pirna
 Bauhof Lohmen

X Polizeidirektion Pirna
X Rettungsleitstelle
X ZAOE

X Straßenbaubehörde
 Projektsteuerung
X Stadtverwaltung Wehlen